



Budgetvollzug Jänner bis Februar 2023 und COVID-19- Berichterstattung

Analyse

Grundlage für die Analyse ist das folgende Dokument:

- ◆ Monatsbericht Februar 2023 sowie COVID-19-Berichterstattung (122/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Budgetvollzug im Überblick	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	5
2.1	Aktuelle Konjunkturentwicklung.....	5
2.2	Arbeitsmarktlage	8
3	Budgetvollzug Jänner bis Februar 2023.....	9
3.1	Einzahlungen auf Untergliederungsebene	10
3.1.1	UG 16-Öffentliche Abgaben	11
3.2	Auszahlungen auf Untergliederungsebene	15
3.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	18
4	Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise	20
5	Kommunalinvestitionsgesetz 2020	22
	Abkürzungsverzeichnis.....	24
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	26



1 Budgetvollzug im Überblick

Der laufende Budgetvollzug ist von einem geänderten makroökonomischen Umfeld mit einem sich deutlich abschwächenden Wirtschaftswachstum, einer hohen Inflationsrate und stark steigenden Zinsen geprägt. Die weiterhin robuste Arbeitsmarktlage stützt hingegen den Budgetvollzug. Während die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise weiterhin deutlich abnehmen, wirken sich gleichzeitig die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise vermehrt budgetär aus.

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes von Jänner bis Februar 2023 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Tabelle 1: Entwicklungen im Bundeshaushalt Jänner bis Februar 2023

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Feb 2022	Jän-Feb 2023	Unterschied abs.	Unterschied in %	Vorl. Erf. 2022	BVA 2023	Unterschied abs.	Unterschied in %
Auszahlungen	13.966	16.256	+2.290	+16,4	111.380	115.197	+3.817	+3,4
Auszahlungen ohne COVID-19-Krisenbewältigung	13.298	16.006	+2.708	+20,4	101.361	112.493	+11.132	+11,0
COVID-19-Krisenbewältigung	667	250	-418	-62,6	10.019	2.704	-7.315	-73,0
Einzahlungen	14.295	15.007	+712	+5,0	90.618	98.088	+7.470	+8,2
Nettofinanzierungssaldo	329	-1.249	-1.578	-	-20.763	-17.109	+3.653	-

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Feb 2022	Jän-Feb 2023	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2021	BVA 2022	Unterschied abs.	Unterschied in %
Aufwendungen	13.725	14.159	+434	+3,2	109.991	112.480	+2.489	+2,3
Erträge	13.737	14.594	+857	+6,2	92.269	95.489	+3.221	+3,5
Nettoergebnis	12	435	+423	-	-17.722	-16.991	+732	-

Anmerkung: Die Auszahlungen (Aufwendungen) und Einzahlungen (Erträge) im Jahr 2022 sind um bundesinterne Transfers aus dem COVID 19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quelle: BMF Monatsbericht Februar 2023 sowie COVID-19-Berichterstattung.

Die **Auszahlungen** betrugen von Jänner bis Februar 2023 rd. 16,26 Mrd. EUR und waren damit um 2,29 Mrd. EUR bzw. 16,4 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Während Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung stark rückläufig waren (-62,6 %), stiegen die sonstigen Auszahlungen (exklusive COVID-19) deutlich um 20,4 % an. Der Auszahlungsanstieg im Vorjahresvergleich kann vor allem durch die folgenden Faktoren erklärt werden:

- ♦ Die Pensionserhöhung für das Jahr 2023 und die zum Teuerungsausgleich beschlossene Direktzahlung führen zu Mehrauszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung (+661 Mio. EUR) und der UG 23-Pensionen –



Beamtinnen und Beamte (+159 Mio. EUR). In der UG 22 kann auch der Liquiditätsbedarf der PV-Träger zu Zahlungsverzögerungen führen.

- ♦ Die höheren Refinanzierungskosten des Bundes infolge des gestiegenen Zinsniveaus führen zu höheren Auszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (+785 Mio. EUR).
- ♦ Höhere Wirtschaftsförderungen, wie insbesondere der Energiekostenzuschuss (+170 Mio. EUR) und die Investitionsprämie (+40 Mio. EUR), führen zu Mehrauszahlungen in der UG 40-Wirtschaft (+225 Mio. EUR).
- ♦ Zusätzliche Investitionen im Bereich der Landesverteidigung bewirken Mehrauszahlungen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten (+208 Mio. EUR).
- ♦ Im Jahr 2023 weiterhin anfallende Auszahlungen für den Klima- und Antiteuerungsbonus für das Jahr 2022 (+155 Mio. EUR) erklären zu einem wesentlichen Teil die Mehrauszahlungen in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie (+192 Mio. EUR).
- ♦ Generell führt die gestiegene Inflationsrate nun zeitverzögert auch im Bundeshaushalt zu höheren Auszahlungen, etwa aufgrund der gestiegenen Gehälter der Bundesbediensteten und höherer Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand.

Die **Einzahlungen** betrugen von Jänner bis Februar 2023 rd. 15,01 Mrd. EUR und waren damit um 712 Mio. EUR bzw. 5,0 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+249 Mio. EUR), die in Pkt. 3.1.1 im Detail dargestellt werden, und in der UG 51-Kassenverwaltung (+292 Mio. EUR), vor allem aufgrund einer im Vorjahr erst im März erfolgten Überweisung der Europäischen Kommission (EK) im Zusammenhang mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds. Zu Mehreinzahlungen kam es auch bei den von der Lohnsumme abhängigen Einzahlungen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+90 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; +51 Mio. EUR).

Aus dieser Entwicklung der Ein- und Auszahlungen ergibt sich per Ende Februar ein **Nettofinanzierungssaldo** von -1,25 Mrd. EUR. Dieser ist damit um 1,58 Mrd. EUR ungünstiger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.



Die Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** verzeichnen mit einem Zuwachs von 3,2 % per Ende Februar gegenüber dem Vorjahr einen deutlich moderateren Anstieg als die Auszahlungen. Gleichzeitig steigen die Erträge mit 6,2 % etwas stärker als die Einzahlungen (+5,0 %). Demzufolge ist das Nettoergebnis per Ende Februar mit 435 Mio. EUR sogar positiv und um 1,68 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt. Die Ursachen für die Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt werden in Pkt. 3.3 erläutert.

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Aktuelle Konjunkturentwicklung

Am 30. März 2023 haben WIFO und IHS ihre aktuellen Konjunkturprognosen vorgestellt. Die Erwartungen der beiden Institute sind für 2023 im Allgemeinen ähnlich. Sie liegen auch nahe an der WIFO-Prognose vom Oktober 2022, welche die Basis für den BVA 2023 bildete. Etwas günstiger als erwartet haben sich seit Oktober die Anzahl der Beschäftigten und ihre nominellen Löhne entwickelt, die Inflationsrate wird nunmehr etwas höher prognostiziert. In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 und die aktuellen Prognosen von WIFO und IHS zusammengefasst:



Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü Vorjahr in %	2020	2021	2022	Prognosen für 2023	
				WIFO	IHS
Bruttoinlandsprodukt					
Real	-6,5	+4,6	+5,0	+0,3	+0,5
Nominell	-4,1	+6,6	+10,2	+7,4	+6,9
Nominell, absolut in Mrd. EUR	381	406	448	481	478
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	-8,0	+3,6	+4,1	+1,3	+0,6
Private Haushalte, nominell	-6,6	+5,9	+12,0	+8,3	+7,9
Staatlich, real	-0,5	+7,8	+2,9	+0,2	-1,3
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,3	+8,7	-0,9	+0,0	-0,7
Außenhandel					
Exporte, real	-10,7	+9,6	+11,1	+2,0	+1,7
Importe, real	-9,2	+13,7	+5,7	+2,1	+1,1
Arbeitsmarkt					
Unselbständig (aktiv) Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+0,8	+1,0
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition					
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,4	6,3
Eurostat					
in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	4,7	4,9
Arbeitnehmerentgelte, nominell	-0,3	+4,7	+7,6	+8,9	+8,6
Inflationsrate - VPI in %	1,4	2,8	8,6	7,1	7,5
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,9	3,6
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	4,1	3,4
Maastricht-Saldo in % des BIP	-8,0	-5,8	-3,2	-1,8	-2,9

Quellen: Konjunkturprognosen von WIFO und IHS vom März 2023, Statistik Austria.

Das reale BIP wuchs im Jahr 2022 um 5,0 %, wobei das hohe Wachstum im Vorjahresvergleich auch auf den pandemiebedingt niedrigeren Vergleichswert im Jahr 2021 zurückzuführen ist. Ab der zweiten Jahreshälfte 2022 stagnierte das reale BIP, das WIFO erwartet eine schrittweise Belebung ab dem zweiten Quartal 2023. Für das Gesamtjahr 2023 wird ein geringfügiges Wachstum iHv 0,3 % (WIFO) bzw. 0,5 % (IHS) prognostiziert.

Neben dem realen Wachstum führte die Inflation zu einem hohen Wachstum des nominellen BIP im Jahr 2022 (+10,2 %). Die Preissteigerungen werden auch im Jahr 2023 eine kräftige Erhöhung bewirken. Die erwarteten Wachstumsraten betragen 7,4 % (WIFO) bzw. 6,9 % (IHS). Damit verbunden sind nominell höhere Steuereinnahmen und ein Rückgang der Schuldenquote (Anteil der Schulden am nominellen BIP).



Bei den für das Steueraufkommen wichtigen nominellen privaten Konsumausgaben wird im Jahr 2023, vor allem bedingt durch die hohe Inflation, ein kräftiger Anstieg um 8,3 % (WIFO) bzw. 7,9 % (IHS) erwartet, inflationsbereinigt sollen sie um etwa 1 % steigen. Bei den realen Bruttoanlageinvestitionen erwartet das WIFO nach dem Rückgang 2022 (-0,9 %) ein Stagnieren im Jahr 2023, während das IHS einen weiteren Rückgang (-0,7 %) prognostiziert.

Bei der Anzahl der unselbständig Beschäftigten erwarten beide Institute einen Anstieg im Jahr 2023 um etwa 1 %, während die Arbeitslosenquote auf dem Niveau von 2022 bleibt. Die Nominalloohnerhöhungen bewirken im Jahr 2023 ein starkes Wachstum der nominellen Arbeitnehmerentgelte iHv 8,9 % (WIFO) bzw. 8,6 % (IHS). Diese sind für das Aufkommen der von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer und SV-Beiträge) maßgeblich und werden im Budgetvollzug zu entsprechenden Steigerungen im Vorjahresvergleich führen.

Die Inflationsprognosen wurden für das Gesamtjahr 2023 auf 7,1 % (WIFO) bzw. 7,5 % (IHS) angehoben. Die OeNB erwartet in ihrer März-Prognose einen Anstieg des nach EU-weit einheitlichen Regeln berechneten Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) um 6,9 %. Nach den zweistelligen Inflationsraten seit September 2022 wird ab März (9,1 %) mit einem sukzessiven Rückgang im Vorjahresvergleich gerechnet. Dämpfend wirkt dabei der Basiseffekt aus den hohen Vergleichswerten des Vorjahres, gegenüber denen die Treibstoffpreise zurückgehen. Auch der Beitrag der Haushaltsenergie zur Gesamtinflation wird im Jahr 2023 rückläufig erwartet, während Preisanstiege bei Dienstleistungen vergleichsweise an Bedeutung gewinnen. In diesem Bereich sind die nominellen Lohnerhöhungen ein stärkerer Kostenfaktor.

Im Jahr 2023 machen sich die Leitzinserhöhungen sowohl bei den kurz- als auch bei den langfristigen Zinssätzen deutlich bemerkbar. WIFO und IHS erwarten im Jahresdurchschnitt einen Dreimonatszinssatz von knapp 4 %. Bei den 10-jährigen Bundesanleihen erwartet das WIFO durchschnittlich 4,1 % und das IHS 3,4 %.

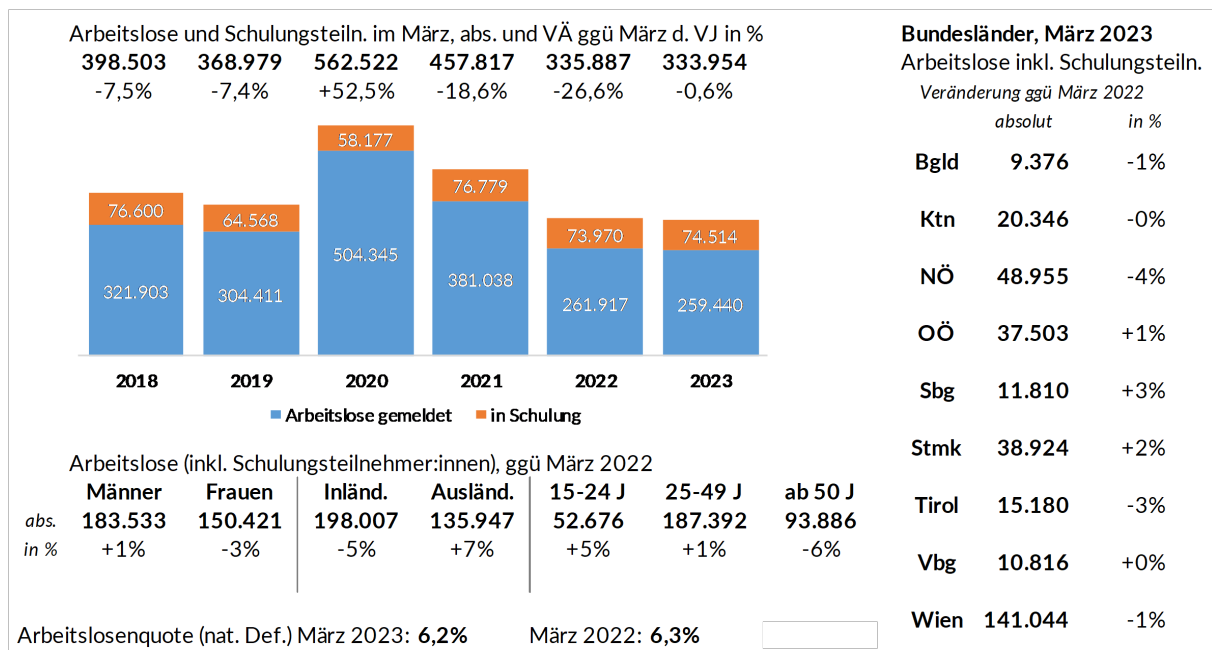
Beim gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo unterscheiden sich die Einschätzungen von WIFO und IHS. Für das Jahr 2023 erwartet das WIFO einen Rückgang des Defizits auf 1,8 % des BIP, während das IHS noch von einem Defizit iHv 2,9 % ausgeht. Das WIFO hat allerdings in seiner aktuellen Prognose bereits den später von der Statistik Austria veröffentlichten Wert für das Defizit im Jahr 2022 (3,2 %) um 0,7 %-Punkte unterschätzt. Das IHS lag mit seiner Prognose für 2022 (3,1 %) hingegen nahe am veröffentlichten Wert.



2.2 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im März 2023 und den Vergleich zum Vorjahr:

Grafik 1: Arbeitsmarktlage im März 2023



Abkürzungen: VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, J ... Jahre, Bgld ... Burgenland, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, Vbg ... Vorarlberg

Quellen: AMS – Arbeitsmarktdaten März 2023 (Arbeitslosenquote März 2023 geschätzter Wert), eigene Darstellung.

Ende März waren mit 333.954 Personen um 1.933 Personen weniger arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im März 2022 (-0,6 %). Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung war damit im März 2023 mit 6,2 % um 0,2 %-Punkte niedriger als im März 2022. Während die Zahl der arbeitslosen Frauen rückläufig war (-3 %), stieg die Zahl der arbeitslosen Männer leicht an (+1 %). Zu gegenläufigen Entwicklungen kam es auch bei den inländischen (-5%) und den ausländischen (+7 %) Arbeitslosen. Auch im Bundesländervergleich kam es zu leicht voneinander abweichenden Entwicklungen. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 ging die Zahl der Arbeitslosen (inklusive Schulungsteilnehmer:innen) per Ende März um rd. 35.000 Personen zurück.

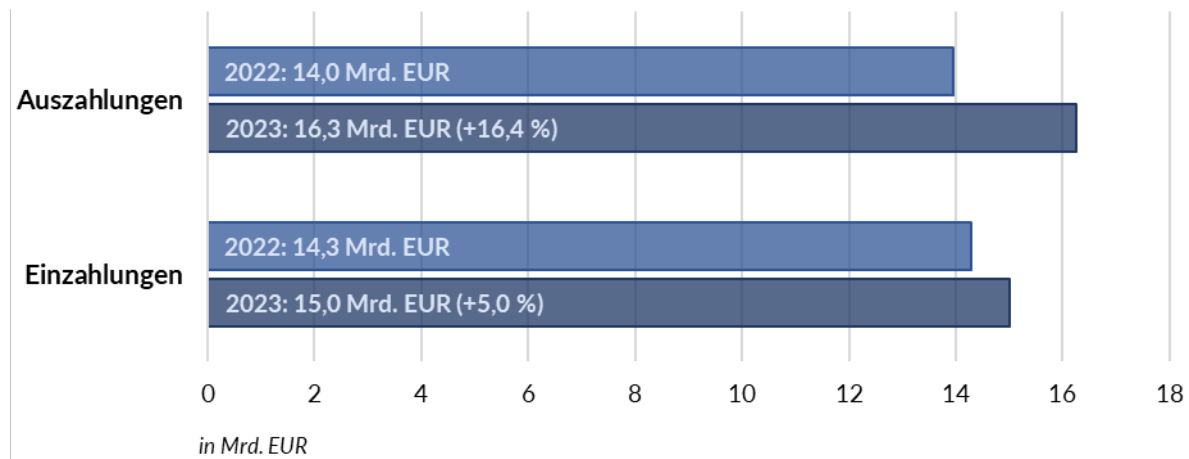
Als sofort verfügbar waren im März beim AMS 112.700 Stellen gemeldet. Dies waren um rd. 9 % weniger als im März 2022, aber noch um 47 % mehr als im Vorkrisenjahr 2019. Der Stellenmarkt weist dabei eine hohe Dynamik auf. Im März kamen 58.400 offene Stellen hinzu, während 47.000 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die quartalsweise Erhebung der Statistik Austria weist 198.800 offene Stellen im 4. Quartal 2022 aus.



3 Budgetvollzug Jänner bis Februar 2023

Die folgende Grafik stellt die Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen von Jänner bis Februar 2023 im Vorjahresvergleich dar:

Grafik 2: Budgetvollzug Jänner bis Februar im Vorjahresvergleich



Quelle: BMF Monatsbericht Februar 2023 sowie COVID-19-Berichterstattung.

Die Auszahlungen sind um 2,3 Mrd. EUR bzw. 16,4 % gestiegen, bei den Einzahlungen betrug das Wachstum 0,7 Mrd. EUR bzw. 5,0 %. Die Budgetvisualisierung des Budgetdienstes umfasst eine detailliertere [interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs](#), die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. Sie ermöglicht eine Darstellung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) und stellt den im bisherigen Budgetvollzug erreichten Anteil an den für das Gesamtjahr budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen dar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.



3.1 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Einzahlungen von Jänner bis Februar 2023 und dem Vergleichszeitraum 2022 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

Tabelle 3: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Feb 2023	Vergleich Jän-Feb 2023 mit Jän-Feb 2022		BVA 2023	Vergleich BVA 2023 mit Vorl. Erf. 2022	
		Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>		Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
UG 51-Kassenverwaltung	998	+292	+41,4	2.471	+734	+42,3
UG 16-Öffentliche Abgaben	10.277	+249	+2,5	65.919	+3.692	+5,9
UG 20-Arbeit	1.250	+90	+7,7	8.590	+19	+0,2
UG 25-Familie und Jugend	1.243	+50	+4,2	8.171	+237	+3,0
UG 15-Finanzverwaltung	47	+26	+127,2	300	-12	-3,9
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	24	-41	-63,0	491	-118	-19,4
Summe ausgewählte Untergliederungen	13.840	+667	+5,1	85.943	+4.552	+5,6
übrige Untergliederungen	1.168	+46	+4,1	12.145	+2.919	+31,6
Summe alle Untergliederungen	15.007	+712	+5,0	98.088	+7.470	+8,2

Anmerkung: Die Einzahlungen 2022 sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Februar 2023 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

In der **UG 51-Kassenverwaltung** sind Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich (+292 Mio. EUR) auf eine unterjährige Zahlungsverchiebung zurückzuführen. Eine Überweisung der Europäischen Kommission (EK) in Zusammenhang mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds erfolgte im Jahr 2023 im Februar, während sie im Vorjahr erst im März einging. Im Gesamtjahr wird es in der UG 51 wegen der Zahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich kommen.

Die Einzahlungen in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren mit 10,28 Mrd. EUR um 0,25 Mrd. EUR bzw. 2,5 % höher als im Vergleichszeitraum 2022. Eine detaillierte Darstellung zur UG 16 enthält Pkt. 3.1.1.

Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** bestehen hauptsächlich aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Das Nominallohnwachstum führte bei diesen in den ersten beiden Monaten zu Steigerungen um 90 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum (+7,8 %).



In der **UG 25-Familie und Jugend** werden Steigerungen bei den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) durch die Senkung des Beitragssatzes von 3,9 % auf 3,7 % gedämpft. Wegen der Abfuhrverzögerung macht sich dies ab Februar bemerkbar. Von Jänner bis Februar waren sie um 51 Mio. EUR höher als im Jahr 2022 (+4,3 %). Die Ertragsanteile des FLAF an der Einkommen- und Körperschaftsteuer waren in den ersten beiden Monaten fast unverändert (-1 Mio. EUR), sodass die Einzahlungen der UG 25 insgesamt um 50 Mio. EUR anstiegen.

In der **UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** kommt es im Jahr 2023 zu Mindereinzahlungen im Vorjahresvergleich, weil die Einzahlungen für den Bergbau gemäß der BMG-Novelle 2022 seit Juli in der UG 15-Finanzverwaltung verbucht werden. Insgesamt waren die Einzahlungen der UG 42 in den ersten beiden Monaten um 41 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. In der UG 15-Finanzverwaltung kam es per Ende Februar zu entsprechenden Mehreinzahlungen (+26 Mio. EUR).

3.1.1 UG 16-Öffentliche Abgaben

Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** von Jänner bis Februar 2023 belief sich auf 18,13 Mrd. EUR. Gegenüber 2022 entspricht dies einem moderaten Wachstum von 0,42 Mrd. EUR bzw. 2,4 %. Die maßgeblichen Erklärungsfaktoren für die bisherige Abgabentwicklung sind die folgenden:

- ♦ Hohe Zuwächse bei der Umsatzsteuer (+13,6 %) resultieren aus dem nominellen Konsumwachstum infolge der Inflation. Der niedrigere Vergleichswert im Vorjahr ist wegen der Abfuhrverzögerung auch auf die pandemiebedingten Einschränkungen im November und Dezember 2021 und den in diesem Zeitraum noch zur Anwendung kommenden reduzierten Steuersatz im Bereich der Gastronomie und Hotellerie zurückzuführen.¹
- ♦ Im Vorjahr beschlossene Maßnahmen zum Teuerungsausgleich führen zu Mindereinzahlungen bei den Energieabgaben (temporäre Tarifsenkung) und bei der Veranlagten Einkommensteuer (z. B. temporäre Erhöhung Pendlerpauschale, Ausweitung Kindermehrbetrag, Teuerungsabsetzbetrag).

¹ Im Jänner bis Februar 2022 wurde die Steuer für Umsätze aus November und Dezember 2021 eingezahlt, im Jänner bis Februar 2023 die Steuer für Umsätze im November und Dezember 2022.



- ♦ Die mit der Ökosozialen Steuerreform beschlossene schrittweise Senkung des Einkommensteuertarifs reduziert das Aufkommen aus der Veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuer. Darüber hinaus verringert die erstmalige Indexierung des Einkommensteuertarifs zur Abgeltung der kalten Progression das Aufkommen aus der Lohnsteuer, die aber aufgrund der hohen Lohnabschlüsse und der deutlichen Pensionserhöhung dennoch ein moderates Wachstum von 3,1 % verzeichnet.
- ♦ Die Entwicklungen im Immobiliensektor dämpfen das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer (-17,7 %) und aus der Immobilienertragsteuer (-11,2 %).
- ♦ Die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge ging im Vorjahresvergleich deutlich zurück (-69,5 %). Dies ist auf ein Minderaufkommen bei der darin enthaltenen Wertpapierzuwachssteuer zurückzuführen, bei der es aufgrund von Verlustausgleichen zu hohen Vergütungen kam.
- ♦ Das Minderaufkommen bei der Mineralölsteuer (-23,7 %) ist auf Überläufe in den März aufgrund des späten Abfuhrtermins zurückzuführen.
- ♦ Aus der per 1. Oktober 2022 eingeführten CO₂-Bepreisung (Non-ETS-Emissionen) sind aufgrund des späten Abfuhrtermins noch keine Einzahlungen eingelangt. Diese dürften erstmals im Monatserfolg März 2023 aufscheinen.
- ♦ In den beiden Monaten wurden im Vorjahresvergleich um 102 Mio. EUR mehr Abgabenguthaben aufgebaut. Ohne Berücksichtigung der Veränderung von Abgabenguthaben waren die Bruttoabgaben um 0,32 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (+1,9 %).

Generell ist das Abgabenaufkommen bei Vorliegen von nur wenigen Monatswerten noch sehr volatil, sodass der Erfolg zu Jahresbeginn nur bedingt aussagekräftig ist.

In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabenentwicklung im Überblick dargestellt, wobei jene Abgaben ausgewiesen werden, deren Einzahlungen deutlich vom Vorjahreswert abweichen:



Tabelle 4: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Feb 2023	Vergleich Jän-Feb 2023 mit Jän-Feb 2022		BVA 2023	Vergleich BVA 2023 mit Vorl. Erf. 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	1.175	-151	-11,4	3.500	-2.367	-40,3
Lohnsteuer	5.130	+156	+3,1	33.500	+2.079	+6,6
Kapitalertragsteuern	405	-202	-33,2	5.050	+714	+16,5
Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	310	+15	+5,1	-	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	95	-217	-69,5	-	-	-
Körperschaftsteuer	2.284	+50	+2,3	13.500	-125	-0,9
Stiftungseinkommensteuer	12	-13	-52,2	20	-23	-53,3
Stabilitätsabgabe	40	+12	+41,3	120	-4	-3,4
Sonstige Einkommen- und Vermögensteuern	23	+10	+82,6	59	+6	+10,4
Summe Einkommen- und Vermögensteuern	9.068	-137	-1,5	55.749	+279	+0,5
Umsatzsteuer	6.763	+808	+13,6	37.000	+1.603	+4,5
Tabaksteuer	294	+1	+0,4	2.200	+126	+6,1
Digitalsteuer	17	-2	-8,6	120	+24	+24,7
Mineralölsteuer	447	-139	-23,7	4.000	-133	-3,2
Energieabgaben	3	-196	-98,4	375	+30	+8,6
Normverbrauchsabgabe	66	+23	+52,2	400	-5	-1,2
Motorbezogene Versicherungssteuer	201	-34	-14,5	2.800	+69	+2,5
Grunderwerbsteuer	242	-52	-17,7	1.950	+257	+15,2
Glücksspielgesetz	135	+28	+26,8	630	+15	+2,5
Sonstige Verbrauchs- und Verkehrsteuern	237	+5	+1,9	2.204	+115	+5,5
Summe Verbrauchs- und Verkehrsteuern	8.406	+442	+5,6	51.679	+2.100	+4,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	116	+14	+13,8	672	+64	+10,5
CO ₂ -Bepreisung (Non-ETS-Emissionen)	0	0	-	1.000	+1.000	-
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	17.590	+320	+1,9	109.100	+3.442	+3,3
Guthaben der Steuerpflichtigen	541	+102	+23,3	-	-	-
Öffentliche Abgaben - Brutto	18.131	+422	+2,4	109.100	+3.933	+3,7
Ertragsanteile an Gemeinden	-2.537	-93	+3,8	-13.485	+19	-0,1
Ertragsanteile an Länder	-3.883	-241	+6,6	-19.655	+283	-1,4
Sonstige Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-119	-1	+1,1	-1.733	+7	-0,4
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-6.539	-335	+5,4	-34.873	+308	-0,9
Sonstige Ab-Überweisungen II	-797	-9	+1,1	-4.618	-265	+6,1
EU Ab-Überweisungen II	-517	+170	-24,8	-3.600	-194	+5,7
NEHS Ab-Überweisungen III Entlastung CO ₂ -Bepreisung	0	0	-	-90	-90	-
Öffentliche Abgaben - Netto	10.277	+249	+2,5	65.919	+3.692	+5,9

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Februar 2023 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen aus den **öffentlichen Nettoabgaben**, d. h. aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen, beliefen sich per Ende Februar auf 10,28 Mrd. EUR. Der relative Zuwachs liegt mit 2,5 % geringfügig über jenem der Bruttoabgaben (+2,4 %).

Die Einzahlungen aus den **Einkommen- und Vermögensteuern** waren per Ende Februar 2023 mit 9,07 Mrd. EUR um 137 Mio. EUR bzw. 1,5 % geringer als im Vorjahr. Zu Mindereinzahlungen kam es insbesondere bei den Kapitalertragsteuern (-202 Mio. EUR) und der Veranlagten Einkommensteuer (-151 Mio. EUR). Das Aufkommen aus der Lohnsteuer (+156 Mio. EUR) und aus der Körperschaftsteuer



(+50 Mio. EUR) war hingegen etwas höher als im Vorjahr. Sowohl bei der Körperschaftsteuer als auch bei der Veranlagten Einkommensteuer verzeichnen die Vorauszahlungen laut BMF gute Zuwächse. Bei der Körperschaftsteuer wird das Aufkommen durch hohe Auszahlungen für die Forschungsprämie gedämpft, bei der Veranlagten Einkommensteuer durch höhere Auszahlungen aus der Arbeitnehmerveranlagung.

Bei den **Verbrauchs- und Verkehrsteuern** lag das Aufkommen per Ende Februar mit 8,41 Mrd. EUR um 442 Mio. EUR bzw. 5,6 % über dem Vorjahresaufkommen. Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei der Umsatzsteuer (+808 Mio. EUR), bei den Abgaben nach dem Glücksspielgesetz (+28 Mio. EUR) und bei der Normverbrauchsabgabe (+23 Mio. EUR). Die Mindereinzahlungen bei den Energieabgaben iHv 196 Mio. EUR bzw. 98,4 % resultieren aus der temporären Tarifsenkung bei der Elektrizitäts- und der Erdgasabgabe und der Geltendmachung von Energieabgabenvergütungen für frühere Jahre auf Grundlage von den damals noch höheren Steuersätzen. Bei der Mineralölsteuer dürften die Mindereinzahlungen iHv 139 Mio. EUR bzw. 23,7 % weitgehend auf Zahlungsüberläufe in den März zurückzuführen sein.

Bei den **Finanzausgleich Ab-Überweisungen** (+5,4 %) kam es insbesondere bei den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden (+6,6 % bzw. +3,8 %) sowie beim Umsatzsteueranteil für die Krankenanstaltenfinanzierung (+13,2 %) zu größeren Zuwächsen. Der **Beitrag an die Europäische Union** war per Ende Februar hingegen um 170 Mio. EUR bzw. 24,8 % niedriger als im Vorjahr. Laut BMF ist der geringere Beitrag vor allem auf eine Gutschrift iHv 105 Mio. EUR zurückzuführen, die sich aus einem Berichtigungshaushalt für 2022 ergeben hat. Ein weiterer Grund sind geringere Eigenmittelanforderungen der EK.



3.2 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Auszahlungen von Jänner bis Februar 2023 und dem Vergleichszeitraum 2022 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

Tabelle 5: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Feb 2023	Vergleich Jän-Feb 2023 mit Jän-Feb 2022		BVA 2023	Vergleich BVA 2023 mit Vorl. Erf. 2022	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.612	+785	+94,8	8.680	+2.658	+44,1
UG 22-Pensionsversicherung	2.243	+661	+41,8	13.950	+1.286	+10,2
UG 40-Wirtschaft	255	+225	+750,5	3.521	+2.163	+159,3
UG 14-Militärische Angelegenheiten	604	+201	+49,9	3.318	+617	+22,8
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	284	+192	+209,6	3.663	-4.863	-57,0
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.037	+159	+8,4	11.534	+800	+7,5
UG 15-Finanzverwaltung	305	+142	+87,4	1.723	+348	+25,3
UG 18-Fremdenwesen	169	+99	+143,7	1.055	+473	+81,2
UG 24-Gesundheit	555	-55	-9,0	2.856	-2.799	-49,5
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	162	-84	-34,3	2.945	-108	-3,5
UG 20-Arbeit	1.353	-355	-20,8	9.271	-440	-4,5
Summe ausgewählte Untergliederungen	9.578	+1.970	+25,9	62.514	+136	+0,2
übrige Untergliederungen	6.678	+320	+5,0	52.683	+3.681	+7,5
Summe alle Untergliederungen	16.256	+2.290	+16,4	115.197	+3.817	+3,4

Anmerkung: Die Auszahlungen der UG 45-Bundesvermögen im Jahr 2022 sind um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Februar 2023 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren mit 1,61 Mrd. EUR in den beiden ersten Monaten fast doppelt so hoch wie im Vorjahr (+785 Mio. EUR bzw. +95 %). Dies lag primär an höheren Emissionsdisagien (+673 Mio. EUR bzw. +191 %). Der Anstieg des Zinsniveaus führte zu einem Kursrückgang bestehender Anleihen, sodass bei deren Aufstockung Emissionsdisagien bzw. geringere Emissionsagien entstanden.² Die Zinszahlungen für bestehende Schulden und kurzfristige Finanzierungen waren um 111 Mio. EUR bzw. 23 % höher als von Jänner bis Februar 2022. Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw.

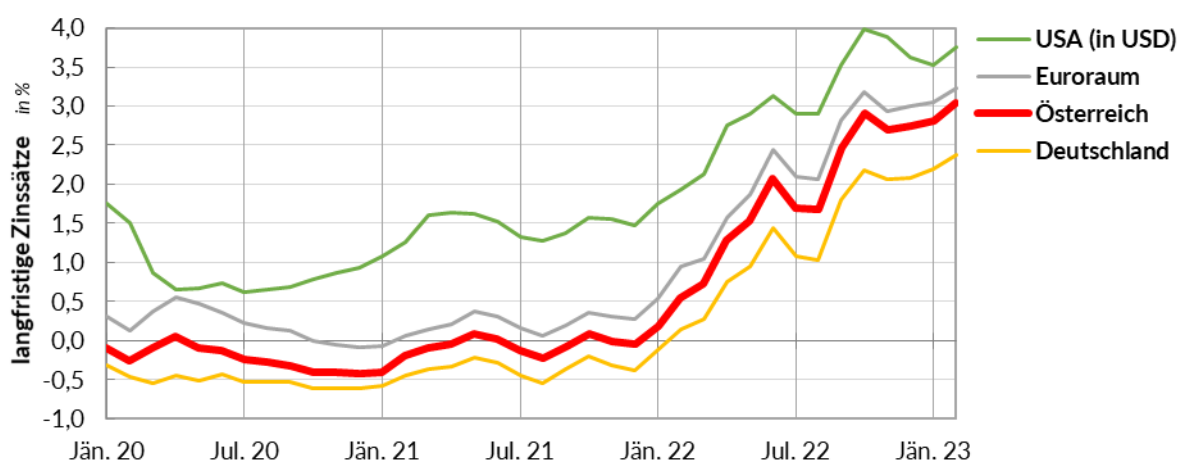
² Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). Beispielsweise wurde im Februar die bis 2040 mit einem Nullkupon laufende Bundesanleihe aufgestockt. Weil der Marktzins nicht 0,00 % sondern 2,96 % betrug, mussten rd. 40 % des aufgenommenen Nominales als Disagio bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung (0,00 % statt 2,96 %) bis zum Laufzeitende kompensiert. Im Ergebnishaushalt wird das Disagio auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, sodass im ersten Jahr nur ein entsprechend kleinerer Anteil als Aufwendung ergebniswirksam wird.



Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Im Ergebnishaushalt waren die Aufwendungen in den ersten beiden Monaten um 82 Mio. EUR bzw. 16 % höher als im Vorjahr.

Die Entwicklung der langfristigen Zinssätze (Laufzeit 10 Jahre) seit dem Jahr 2020 wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Grafik 3: Entwicklung der langfristigen Zinssätze



Quelle: OECD.

Im gesamten Euroraum kam es seit Jänner 2022 zu einem Anstieg des Zinssatzes von 0,53 % auf 3,22 % im Februar 2023. In Österreich war der Zinssatz mit 3,04 % im Februar 2023 etwas niedriger als im Euroraum aber höher als in Deutschland (2,37 %), wobei der Abstand zu Deutschland im letzten Jahr deutlich gewachsen ist. Der langfristige Zinssatz in den USA (für Anleihen in USD) war mit 3,75 % im Februar 2023 höher als jener im Euroraum (für Anleihen in EUR).

In der **UG 22-Pensionsversicherung** (+661 Mio. EUR) und der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+159 Mio. EUR) führen die Pensionserhöhung für das Jahr 2023 und die (einkommensabhängige) Direktzahlung 2023 von bis zu 500 EUR neben der demografischen Entwicklung zu Mehrauszahlungen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es in der UG 22 je nach Liquiditätsbedarf der PV-Träger immer wieder zu Zahlungsverzögerungen zwischen den einzelnen Monaten kommt, sodass sich der bisherige relative Zuwachs von 42 % im weiteren Budgetvollzug noch deutlich verlangsamen wird.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** (+225 Mio. EUR) resultieren vor allem aus den Zahlungen für den Energiekostenzuschuss für Unternehmen (+170 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um Zahlungen an die aws, die diese Förderung



abwickelt. Im Gegensatz zu den im Rahmen der COVID-19-Krise gewährten Hilfsmaßnahmen, enthalten die Berichte des BMF zu den aktuell gewährten Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise kaum Informationen. Zu Mehrauszahlungen in der **UG 40** führten außerdem die ebenfalls von der aws abgewickelte Investitionsprämie (+40 Mio. EUR) und Zahlungen für den Mitgliedsbeitrag der Österreich Werbung (+11 Mio. EUR).

In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** lagen die Auszahlungen per Ende Februar um 201 Mio. EUR bzw. 49,9 % über dem Vorjahrswert. Diese betreffen insbesondere höhere Investition in Luftfahrzeuge (+108 Mio. EUR) und in gepanzerte Fahrzeuge (+54 Mio. EUR). Die restlichen Mehrauszahlungen sind überwiegend inflationsbedingt und betreffen höhere Sach- und Personalaufwendungen (+39 Mio. EUR).

Die Mehrauszahlungen in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** (+192 Mio. EUR) sind vor allem auf im Jahr 2023 weiterhin anfallende Auszahlungen iHv 155 Mio. EUR für den Klima- und Antiteuerungsbonus für das Jahr 2022 zurückzuführen. Außerdem stiegen die Auszahlungen für Förderungen der thermischen Sanierung (+26 Mio. EUR).

Zu Minderauszahlungen im Vorjahresvergleich kam es in der **UG 20-Arbeit** (-355 Mio. EUR bzw. -20,8 %) wegen weniger Kurzarbeit (-204 Mio. EUR für abgerechnete Kurzarbeitsbeihilfen) und der zurückgegangenen Arbeitslosigkeit (-76 Mio. EUR für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und diesbezügliche SV-Beiträge). Außerdem wurde im Vorjahreszeitraum eine Einmalzahlung an Arbeitslose geleistet (-47 Mio. EUR). Auch die Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik sind im Vorjahresvergleich zurückgegangen (u. a. -37 Mio. EUR für Maßnahmen für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose).

Zu Auszahlungsverschiebungen zwischen Untergliederungen kommt es im Vorjahresvergleich aufgrund der **BMG-Novelle 2022**. Diese reduziert insbesondere die Auszahlungen der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Abgabe v. a. der Kompetenzen für Telekommunikation und Tourismus) zugunsten der UG 15-Finanzverwaltung (neu für Telekommunikation und Digitalisierung zuständig). In der UG 40-Wirtschaft kommt es einerseits zu Minderauszahlungen wegen der Abgabe der Digitalisierungskompetenzen und andererseits zu Mehrauszahlungen für den Tourismus.³

³ Details zur Novelle des BMG sind in der Analyse des Budgetdienstes zur [2. Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2022 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2022-2025](#) enthalten.



3.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist per Ende Februar 2023 mit 435 Mio. EUR um 1,68 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt gegenüber und zeigt, in welchen Untergliederungen bedeutende Unterschiede bestehen:

Tabelle 6: Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Unterschied	Ein- zahlungen	Erträge	Unterschied
<i>in Mio. EUR</i>						
UG 11-Inneres	555	456	-99	23	27	+4
UG 14-Militärische Angelegenheiten	604	282	-322	8	7	-1
UG 16-Öffentliche Abgaben	0	103	+103	10.277	10.186	-91
UG 18-Fremdenwesen	169	48	-121	8	0	-8
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.037	1.625	-412	371	300	-71
UG 24-Gesundheit	555	338	-217	0	0	-0
UG 30-Bildung	1.476	1.372	-104	24	23	-1
UG 41-Mobilität	710	399	-310	44	29	-16
UG 45-Bundesvermögen	387	746	+359	240	74	-166
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.612	586	-1.026	0	0	0,0
Summe ausgewählte Untergliederungen	8.104	5.955	-2.149	10.996	10.646	-350
übrige Untergliederungen	8.152	8.204	+52	4.011	3.948	-63
Summe	16.256	14.159	-2.097	15.007	14.594	-414

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BMF Monatsbericht Februar 2023 sowie COVID-19-Berichterstattung, eigene Berechnungen.

In Summe lagen die Auszahlungen von Jänner bis Februar 2023 um 2,10 Mrd. EUR über den Aufwendungen in diesem Zeitraum. Die **Unterschiede zwischen Auszahlungen und Aufwendungen** sind auf die folgenden Faktoren zurückzuführen:

- ♦ Zu höheren Auszahlungen kommt es aufgrund **ausschließlich finanzierungs-wirksamer Auszahlungen** für Investitionen iHv 285 Mio. EUR und für Darlehen/Vorschüsse iHv 181 Mio. EUR. Die Auszahlungen für Investitionen betreffen vor allem die UG 14-Militärische Angelegenheiten zur Beschaffung von militärischen Gerät und die Auszahlungen für Darlehen/Vorschüsse vor allem die UG 45-Bundesvermögen insbesondere aufgrund der saldenneutralen Abschöpfung des sogenannten § 7-Kontos bei der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren und den Haftungsübernahmen.



- ◆ **Periodenabgrenzungen** führen zu um insgesamt 1,84 Mrd. EUR höheren Auszahlungen als Aufwendungen, wobei es teils gegenläufige Effekte gibt. Die größten Periodenabgrenzungen betreffen die folgenden Bereiche:
 - Die in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** im Ergebnishaushalt verbuchten Zinsaufwendungen waren bis Februar 2023 um 1,03 Mrd. EUR niedriger als die Zinszahlungen einschließlich Agien und Disagien im Finanzierungshaushalt. Dies ist auf die im Ergebnishaushalt vorgenommene periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen sowie auf die Aufteilung der aktuell zu leistenden Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers zurückzuführen.
 - In der **UG 41-Mobilität** betreffen die Periodenabgrenzen von 312 Mio. EUR vor allem die Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG. Unterjährig führen Annuitätenzuschüsse für vergangene Investitionen zu Auszahlungen, die Aufwendungen für laufende Investitionen (zukünftige Zuschüsse) werden jedoch erst zum Jahresende erfasst. Deshalb sind die Auszahlungen der UG 41 unterjährig höher als die Aufwendungen, während für das Gesamtjahr höhere Aufwendungen als Auszahlungen erwartet werden.
 - In der **UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte** sind die Auszahlungen aufgrund von Periodenabgrenzungen um 412 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Die Auszahlung der Märzpensionen (inklusive Sonderzahlungen) sowie der Direktzahlung 2023 erfolgte im Februar, im Ergebnishaushalt werden diese aber erst im März erfasst.
 - Zu einem gegenläufigen Effekt kommt es in der **UG 45-Bundesvermögen**, in der Periodenabgrenzungen zu um 519 Mio. EUR höheren Aufwendungen führen. Die Periodenabgrenzungen aufgrund von 2022 geleisteten Zahlungen für Transferaufwendungen an die COFAG belaufen sich auf 599 Mio. EUR, durch Periodenabgrenzungen für Internationale Finanzinstitutionen und im Ausfuhrfinanzierungsverfahren wird dieser Effekt gedämpft.
- ◆ Zu höheren Aufwendungen kommt es durch **nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** iHv insgesamt 211 Mio. EUR. Diese betreffen etwa die Abschreibungen von Forderungen im Bereich der Öffentlichen Abgaben.



Die um 414 Mio. EUR **höheren Einzahlungen als Erträge** sind vor allem auf die saldenneutrale Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren und auf die Rückflüsse aus übernommenen Haftungen in der UG 45-Bundesvermögen zurückzuführen. Die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben sind in Summe um 91 Mio. EUR höher als die Erträge. Während die nur im Finanzierungshaushalt verbuchten Einzahlungen aus Abgabenguthaben iHv 541 Mio. EUR zu höheren Einzahlungen führen, sind die Erträge aus den Bruttoabgaben ohne Abgabenguthaben um 552 Mio. EUR höher. Zu einer Periodenabgrenzung iHv 105 Mio. EUR kam es beim EU-Beitrag.

4 Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise

Die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise nehmen im laufenden Jahr weiter ab, nachdem es bereits im Vorjahr zu einem deutlichen Rückgang gekommen ist. Allerdings sind die für 2023 veranschlagten COVID-19-Auszahlungen mit 2,70 Mrd. EUR nach wie vor beträchtlich.

In der nachstehenden Tabelle werden die auszahlungsseitigen budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise in den Jahren 2022 und 2023 im Überblick dargestellt:

**Tabelle 7: Auszahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Überblick**

Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigung <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Feb 2022	Jän-Feb 2023	Vergleich Jän-Feb 2023 mit Jän-Feb 2022		Vorl. Erf. 2022	BVA 2023	Vergleich BVA 2023 mit Vorl. Erf. 2022	
			Unterschied abs.	Unterschied in %			Unterschied abs.	Unterschied in %
Auszahlungen im Bundeshaushalt	667,5	249,9	-417,6	-62,6	10.018,9	2.704,2	-7.314,7	-73,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	443,2	249,6	-193,6	-43,7	9.272,1	2.704,2	-6.567,9	-70,8
COFAG-Maßnahmen	27,0	8,5	-18,5	-68,6	3.343,7	1.079,4	-2.264,3	-67,7
Fixkostenzuschuss I			0,0	-	95,0		-	-
Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.)			0,0	-	10,5		-	-
Fixkostenzuschuss 800.000	318,0		-318,0	-100,0	1.950,1		-	-
Verlustersatz (inkl. Verlängerungen)	43,0		-43,0	-100,0	890,0		-	-
Ausfallsbonus	-361,0		+361,0	-100,0	292,9		-	-
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)			0,0	-	0,0		-	-
Schadloshaltung aws & ÖHT	27,0	8,5	-18,5	-68,6	69,2		-	-
Inanspruchnahme direkte COFAG-Garantie (OeKB 90%)			0,0	-	13,5		-	-
Verwaltungsaufwand			0,0	-	22,5		-	-
weitere Auszahlungen			-	-	141,5		-	-
UG 24 Gesundheit	312,7	220,3	-92,4	-29,5	4.174,3	1.201,8	-2.972,5	-71,2
Epidemiegesetz (Testungen, Screenings, Verdienstentgänge, ...)	133,1	175,1	+42,0	+31,6	1.649,7	400,0	-1.249,7	-75,8
COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, Impfstellen, ...)	0,2	13,3	+13,1	+5.807,7	891,0	200,0	-691,0	-77,6
COVID-19-Impfstoffe/Impfzubehör/Arzneimittel, FFP2-Masken	155,7	19,1	-136,6	-87,8	765,0	301,8	-463,2	-60,5
Kostenersätze KV-Träger (va. Honorare Impf. & Apothekentests)	23,0	7,1	-16,0	-69,3	817,5	300,0	-517,5	-63,3
Sonstige Auszahlungen UG 24 COVID-19-Krisenbewältigungsf.	0,6	5,8	+5,2	+842,4	51,2		-51,2	-100,0
KIG 2020 & COVID-19-Impfkampagnen Gemeinden	24,9	17,6	-7,3	-29,3	235,1	49,2	-185,9	-79,1
NPO-Fonds (inkl. Abwicklungskosten)			0,0	-	112,5	30,5	-82,0	-72,9
Sonstige Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	78,6	3,2	-75,4	-95,9	1.407,3	343,3	-1.063,9	-75,6
Corona-Kurzarbeit (Kurzarbeitszeiträume bis Juni 2022)	206,0	0,3	-205,6	-99,8	657,0		-657,0	-100,0
Sonstige Auszahlungen reguläres Budget	18,3		-18,3	-100,0	89,8		-89,8	-100,0

Quelle: BMF Monatserfolg Februar 2023 sowie COVID 19 Berichterstattung.

Die **Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt zur Bewältigung der COVID-19-Krise** betrugen im Jänner und Februar 2023 noch insgesamt 250 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Rückgang um 418 Mio. EUR bzw. 62,6 %. Die Auszahlungen im laufenden Jahr betreffen mit 220 Mio. EUR überwiegend die UG 24-Gesundheit. Davon entfällt ein Großteil auf die Auszahlungen nach dem Epidemiegesetz (175 Mio. EUR) insbesondere für Testungen, Screenings und Verdienstentgänge. Auch für die COVID-19-Impfstoffbeschaffung (19 Mio. EUR) sowie für die Kostenersätze an die Länder (13 Mio. EUR) und an die KV-Träger (7 Mio. EUR) wurden noch Auszahlungen geleistet. Die übrigen Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt im laufenden Budgetvollzug betreffen vor allem das Kommunale Investitionsgesetz 2020 und die COVID-19-Impfkampagne der Gemeinden (17,6 Mio. EUR) sowie eine Zahlung an die COFAG für die Schadloshaltung von aws bzw. ÖHT. Nur noch geringe Restzahlungen wurden für die Corona-Kurzarbeit geleistet.

Für das Gesamtjahr sieht der **BVA 2023** Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise iHv 2,70 Mrd. EUR vor. Darüber hinaus enthält das BFG 2023 eine Überschreitungsermächtigung für COVID-19-Maßnahmen iHv 2,50 Mrd. EUR. Im Jahr 2022 beliefen sich die COVID-19-Auszahlungen gemäß dem Vorläufigen Gebarungserfolg auf 10,02 Mrd. EUR (siehe dazu die diesbezügliche Analyse des Budgetdienstes).



Aus Sicht des Budgetdienstes könnte der **Umfang der COVID-19-Berichterstattung** sowohl des BMF als auch der weiteren Ressorts künftig deutlich reduziert werden. Im Gegenzug sollten in den Monatsberichten des BMF detailliertere Informationen zu den gegenwärtigen Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise aufgenommen werden. Diese haben gegenwärtig ein höheres budgetäres Volumen und sind für den laufenden Budgetvollzug daher von besonderem Interesse.

5 Kommunalinvestitionsgesetz 2020

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) gewährte der Bund Zweckzuschüsse an die Gemeinden und an von ihnen beherrschte Rechtsträger im Ausmaß von bis zu 1 Mrd. EUR. Dabei wurden maximal 50 % der Gesamtkosten des Investitionsprojektes übernommen, wobei auch andere Bundes- oder Landesförderungen in Anspruch genommen werden konnten. Die Bedeckung erfolgte aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Die Bearbeitung und Auszahlung aller eingelangten Anträge wurde mit Ende Februar 2023 abgeschlossen. Bei dem vom BMF im Rahmen des Monatsbericht Februar 2023 vorgelegten Bericht zum KIG 2020 handelt es sich daher um einen **Abschlussbericht**.

Die Auszahlung des Zweckzuschusses erfolgte unmittelbar nach positiver Prüfung des Antrages. Die Aufteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel auf die Gemeinden richtet sich je zur Hälfte nach der Volkszahl und nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. In der nachfolgenden Tabelle wird ein Überblick über die Verteilung der Mittel und die erfolgten Auszahlungen nach Bundesländern und Art der geförderten Maßnahmen gegeben:

Tabelle 8: Überblick über das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 nach Bundesland und Maßnahmenkategorie

Bundesländer	Förderung ausbezahlt <i>in Mio. EUR</i>	Anteil für ökolog. Maßn. <i>in %</i>	Förderung insgesamt verfügbar <i>in Mio. EUR</i>	Anteil ab- gerufene Förderung <i>in %</i>	Maßnahmenkategorie	Anträge <i>Anzahl</i>	Förderung ausbezahlt <i>in Mio. EUR</i>	Anteil an Gesamt- summe <i>in %</i>
Wien	239,5	33%	239,5	100%	Kindertageseinrichtungen, Schulen	1.150	301,4	30%
Niederösterreich	179,6	41%	179,7	100%	Sanierung von Gemeindestraßen	3.117	189,4	19%
Oberösterreich	161,3	28%	162,4	99%	Wasserversorgung u. Abwasserentsorg.	1.190	90,7	9%
Steiermark	137,2	15%	137,3	100%	Öffentlicher Verkehr	135	40,3	4%
Tirol	82,1	24%	82,1	100%	sonst. vollst. ökologische Maßnahmen	1.502	84,1	8%
Salzburg	61,8	24%	61,9	100%	Sportstätten und Freizeitanlagen	652	88,3	9%
Kärnten	62,6	23%	62,7	100%	Gebäude (Gemeinde u. Rettungsworg.)	660	94,9	10%
Vorarlberg	43,4	31%	43,5	100%	Betreuung PensionistInnen/beh. Pers.	53	33,2	3%
Burgenland	30,6	37%	31,0	99%	Sonstige	623	75,8	8%
Insgesamt	998,1	29%	1.000,0	99,8%	Insgesamt	9.082	998,1	100%

Quellen: BMF Monatsbericht Februar 2023 sowie COVID 19 Berichterstattung, eigene Berechnungen.



Insgesamt wurden aus dem KIG 2020 Förderungen iHv 998,1 Mio. EUR auf Basis von 9.082 Anträgen mit einem Investitionsvolumen von 3,9 Mrd. EUR an die Gemeinden ausbezahlt. Damit wurde das vom Bund zur Verfügung gestellte Fördervolumen fast zur Gänze abgerufen. Davon entfielen 29 % auf ökologische Maßnahmen, wobei bestimmte Investitionen (z. B. öffentlicher Verkehr, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen) vollständig ökologischen Maßnahmen zugerechnet wurden. Damit wurde das Ziel, dass mindestens 20 % der Mittel für ökologische Maßnahmen verwendet werden sollen, erreicht.

Von den getätigten Auszahlungen entfielen die größten Anteile mit 301,4 Mio. EUR bzw. 30 % auf Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie mit 189,4 Mio. EUR bzw. 19 % auf die Sanierung von Gemeindestraßen. Für ökologische Maßnahmen wurden Zuschüsse iHv 291,9 Mio. EUR geleistet. Davon sind 90,7 Mio. EUR für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, 40,3 Mio. EUR für Maßnahmen im Bereich Öffentlicher Verkehr (v. a. Gleiserneuerung Straßenbahnnetz Wien), 27,7 Mio. EUR für hocheffiziente Straßenbeleuchtung sowie 27,7 Mio. EUR für Radverkehrs- und Fußwege vorgesehen.

Nach Gemeindegrößen entfielen mit 190,9 Mio. EUR rd. 19 % der ausbezahlten Zweckzuschüsse auf Gemeinden bis 2.500 Einwohner:innen und mit 170,7 Mio. EUR rd. 17 % an Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohner:innen.

Gemäß der Ende März von der Statistik Austria vorgelegten Maastricht-Notifikation erzielten die Gemeinden (inklusive Wien) im Jahr 2022 einen Budgetüberschuss von knapp 1 Mrd. EUR bzw. 0,2 % des BIP. Der Schuldenstand des Gemeindesektors blieb mit rd. 19,6 Mrd. EUR in etwa unverändert, in Relation zum BIP ging er leicht auf 4,4 % des BIP zurück.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
EK	Europäische Kommission
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
iHv	in Höhe von
KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020
KV	Krankenversicherung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
PV	Pensionsversicherung
rd.	rund
SV	Sozialversicherung
u. a.	unter anderem



UG Untergliederung(en)

v. a. vor allem

z. B. zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Entwicklungen im Bundeshaushalt Jänner bis Februar 2023.....	3
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
Tabelle 3:	Einzahlungen, wesentliche Abweichungen	10
Tabelle 4:	UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen.....	13
Tabelle 5:	Auszahlungen, wesentliche Abweichungen	15
Tabelle 6:	Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	18
Tabelle 7:	Auszahlungsseitige Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Überblick.....	21
Tabelle 8:	Überblick über das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 nach Bundesland und Maßnahmenkategorie	22

Grafiken

Grafik 1:	Arbeitsmarktlage im März 2023.....	8
Grafik 2:	Budgetvollzug Jänner bis Februar im Vorjahresvergleich	9
Grafik 3:	Entwicklung der langfristigen Zinssätze	16